

# „Netzwerk Weltoffener Saalekreis – engagiert für Demokratie und Vielfalt“ / „Partnerschaft für Demokratie“ im Saalekreis

## Hinweise zur Antragstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Saalekreis hat sich erfolgreich am Bundesprogramm „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ (2015-2019) beteiligt. Das Jugendamt (federführendes Amt) setzt aus diesem Programm zusammen mit dem Begleitausschuss und der Koordinierungs- und Fachstelle seit 2015 eine „**Partnerschaft für Demokratie**“ im Saalekreis um. Diese Fördersäule bildet gemeinsam mit einer Ko-Finanzierung des Landkreises die Basis des „**Netzwerks Weltoffener Saalekreis – engagiert für Demokratie und Vielfalt**“.

Im Rahmen der Förderung des Bundesprogrammes und des Landkreises sind **gemeinnützige Organisationen** aufgerufen, geeignete Maßnahmen zu beantragen, die den Zielstellungen des Bundesprogramms und des „Netzwerks Weltoffener Saalekreis“ entsprechen.

### Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen:

- die unter [www.weltoffener-saalekreis.de](http://www.weltoffener-saalekreis.de) bereitgestellten Formularen sind zu verwenden
- Anträge sind innerhalb der auf der Homepage genannten Frist einzureichen
- Anträge sind sowohl digital (per Mail) als auch in ausgedruckter und rechtsverbindlich unterschriebener Form bei der Koordinierungs- und Fachstelle ([kontakt@weltoffener-saalekreis.de](mailto:kontakt@weltoffener-saalekreis.de), Roßmarkt 02, 06217 Merseburg) fristgerecht einzureichen
- Projekte dürfen nicht vor dem angegebenen frühestmöglichen Projektbeginn starten
- beantragte Maßnahmen müssen hauptsächlich im Landkreis stattfinden bzw. die Förderziele vor Ort bereichern
- die Förderung ist auf das jeweilige Kalenderjahr bezogen, kann sich maximal über zwölf Monate (Januar bis Dezember) erstrecken
- mit Einreichung des Antrags auf Förderung erklärt sich die AntragstellerIn einverstanden mit den Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“
- es besteht kein Anspruch auf Förderung – eine Förderung von Einzelmaßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Förderung durch das Bundesprogramm und der inhaltlich-fachlichen Zustimmung des lokalen Begleitausschusses

### Bei der Projektumsetzung und Abrechnung ist zu beachten:

- bei Druckerzeugnissen und allgemeiner Projektdarstellung ist auf die FördermittelgeberIn und das „Netzwerk Weltoffener Saalekreis“ hinzuweisen (entsprechende Logos sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle zu bekommen)
- der Verwendungsnachweis hat nach Maßgabe der Nr. 6 ANBest-Gk zu erfolgen
- Verwendungsnachweise sind spätestens sechs Wochen nach Projektende beim Jugendamt Saalekreis einzureichen
- zum Verwendungsnachweis gehört ein Sachbericht für den ein Formular unter [www.weltoffener-saalekreis.de](http://www.weltoffener-saalekreis.de) bereitgestellt wird

**Weitere Details können im Zuwendungsbescheid durch das Jugendamt geregelt sein. Für Beratung zur Antragstellung steht die Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung: Kontakt siehe unter [www.weltoffener-saalekreis.de](http://www.weltoffener-saalekreis.de)**

